

Richtlinie über die Zusammenarbeit mit Projekt- und Kooperationspartnern in der Auslandsförderung

1. Geltungsbereich

Die vorliegende Richtlinie gilt für Don Bosco Mission Bonn in Trägerschaft der Deutschen Provinz der Salesianer Don Boscos, Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in München.

Diese Richtlinie regelt die Zusammenarbeit von Don Bosco Mission Bonn mit Projektpartnern und Kooperationspartnern für die Unterstützung von Projekten im Ausland.

2. Begriffsdefinitionen

Projektpartner bezeichnet bei Don Bosco Mission Bonn einen Dritten, der in den Projektländern ein Projekt mit Unterstützung von Don Bosco Mission Bonn umsetzt. In der Regel handelt es sich dabei um Niederlassungen/Einrichtungen der Salesianer Don Boscos (SDB), um andere Einrichtungen der Salesianischen Familie¹ oder Einrichtungen, die von salesianischen Ordensleuten betreut werden.

Kooperationspartner (oder kurz: Kooperator) bezeichnet bei Don Bosco Mission Bonn einen Zuwendungsgeber, der Projekte auf der Basis eines Antrages oder Förderbedarfes finanziell und/ oder personell unterstützt.

Projekt bezeichnet ein Vorhaben, Einzelmaßnahmen sowie langfristige Programme, die i.d.R. mittels Antrag eines Projektpartners bei Don Bosco Mission Bonn mit der Bitte um Förderung eingehen.

¹ Die Zugehörigkeit zur Salesianischen Familie wird vom Orden der Salesianer Don Boscos festgelegt. Die jeweils aktuelle Liste findet sich in den Veröffentlichungen des Generalats in Rom, u.a. auf der Internetseite <http://www.sdb.org> bzw. http://www.sdb.org/en/Salesian_Family/Groups_in_the_Family

3. Voraussetzungen / Grundlagen

Don Bosco Mission Bonn arbeitet auf der Grundlage der salesianischen Pädagogik und Spiritualität mit seinen Projekt- und Kooperationspartnern zusammen. Die Salesianer Don Boscos stellen in den Mittelpunkt ihrer Arbeit die benachteiligten jungen Menschen, die sie „ins Leben, also in Selbst- und Fremdwelt, in tragfähige Beziehungen und Lebensqualitäten sowie in Ausbildung und Beruf hinein begleiten wollen.“² Entsprechend geht auch die Zusammenarbeit mit Projekt- und Kooperationspartnern stets von den Bedürfnissen der benachteiligten jungen Menschen aus.

Don Bosco Mission Bonn pflegt einen offenen und dialogischen Umgang mit seinen Projekt- und Kooperationspartnern. Die eingegangenen Partnerschaften sollen nachhaltig sein und langfristig bestehen. Entsprechend stellt die Beratung und Begleitung von Projekt- und Kooperationspartnern wesentliche Aufgaben der Arbeit im Dienst der salesianischen Gemeinschaft für die Jugend dieser Welt dar.

Don Bosco Mission Bonn und die Deutsche Provinz als Träger der Einrichtung haften nicht für Schäden, die im Zusammenhang mit von Don Bosco Mission Bonn geförderten Projekten entstehen. Die Durchführung der Projekte liegt in der Verantwortung des Partners. Entsprechend richten sich Ansprüche an den Partner als Träger des Projekts.

Aus einer bereits erfolgten einmaligen oder dauerhaften Förderung kann kein Anspruch auf eine Folgeförderung abgeleitet werden.

4. Ziele

Don Bosco Mission Bonn verfolgt in der Zusammenarbeit mit seinen Projekt- und Kooperationspartnern folgende Ziele:

- Die ganzheitliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Teilhabe am gesellschaftlichen, sozialen und ökonomischen Leben als Bestandteil des selbstbestimmten Lebens sollen verbessert werden — Dazu bieten die geförderten Projekte u.a. pädagogische, psycho-soziale und pastorale Unterstützung an.
- Die Förderung der personalen Entwicklung und Wertevermittlung — Dazu setzen die Salesianer Don Boscos auf Bildung und Erziehung als primäres Mittel der Entwicklung von Menschen und Gemeinschaften.
- Die Reduzierung der Anzahl insbesondere junger Menschen, die von Armut, Ausgrenzung oder Diskriminierung betroffen sind

² Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos (Hrsg.): Arbeiten im Geiste Don Boscos – Unsere Leitlinien, München, 4. überarbeitete Auflage 2009, S. 18.

- Die Verbesserung der ökonomischen und sozialen Lebensbedingungen für arme und/oder marginalisierte Kinder und Jugendliche
- Der Aufbau von zivilgesellschaftlichen Strukturen und die Einhaltung der Menschenrechte
- Die Förderung der Fähigkeit zum selbstbestimmten Handeln durch Hilfe zur Selbsthilfe
- Die Stärkung der Strukturen der Salesianer Don Boscos in den Projektländern — z.B. durch Qualifizierung, Aus- und Fortbildung der Ordensangehörigen und der Mitarbeiter.

5. Förderschwerpunkte

Don Bosco Mission Bonn fördert insbesondere Projekte aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wie auch die jugendpastorale Arbeit der Salesianer Don Boscos.

Dabei sind insbesondere folgende Projekte förderungswürdig:

- Projekte, die den jungen Menschen darin fördern, sich frei und ohne Schaden an Seele und Körper zu entwickeln — Der junge Mensch soll befähigt werden, seine Fähigkeiten kennen zu lernen und zu entwickeln. In seinen Stärken soll er entsprechend gefördert und im Abbau von Schwächen unterstützt werden. Das Kind bzw. der Jugendliche soll altersgerecht lernen, vertrauensvolle Beziehungen in und außerhalb der Familie aufzubauen.
- Projekte für pastorale Angebote, in denen ohne Zwang und Bevormundung ein Bezug zu Gott und zur kirchlichen Gemeinschaft aufgebaut werden kann — Der einzelne soll befähigt werden, seine Verantwortung in Gesellschaft und Kirche zu übernehmen und aufgrund frei gewählter Wertvorstellungen zu gestalten.
- Projekte, die die Zielgruppe darin bestärken, sich selbst zu helfen. Langfristig sollen keine Abhängigkeiten entstehen, sondern benachteiligte und arme Menschen sollen in die Lage versetzt werden ihre Grundbedürfnisse aus eigener Anstrengung zu decken, ihr Lebensumfeld zu gestalten und ihre Rechte zu wahren — Deshalb gehören Bildung und Ausbildung, der Zugang zu wichtigen Ressourcen wie Land, Krediten u. a. sowie die Fähigkeit die eigenen Rechte wahrnehmen zu können zu den zentralen Bereichen unserer Projekte.

- Projekte zur Partizipationsförderung — Junge Menschen sollen darin unterstützt werden, am politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben ihres Landes/ ihrer Region teilzuhaben und aktiv mit zu gestalten.
- Projekte zur Förderung der Gleichberechtigung von Mann und Frau — Don Bosco Mission Bonn fördert Projekte, die Frauen und Mädchen mit ihren Interessen gleichberechtigt bei der Planung und Durchführung berücksichtigen. Die Projekte sollen zu einer Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Gesellschaft beitragen und gendersensitiv gestaltet sein.
- Projekte zur Förderung von Umwelt- und Ressourcenschutz — Umweltzerstörung trifft meist die Armen am stärksten und zugleich ist Umweltzerstörung häufig eine Folge von Armut. Don Bosco Mission Bonn fördert Projekte, die die lokalen ökologischen Zusammenhänge berücksichtigen und nach Möglichkeit Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt einschließen. Nachteilige Auswirkungen von Projekten auf die Umwelt müssen vermieden werden.
- Projekte zur Nothilfe als eine besondere Form der Förderung — In der Notlage kommt es darauf an, schnell und pragmatisch Hilfe für die Betroffenen zu leisten. Don Bosco Mission Bonn arbeitet auch in Nothilfesituationen eng mit seinen Projekt- und Kooperationspartnern zusammen. Auch in Nothilfeprogrammen richtet sich die Intervention von Don Bosco Mission Bonn nach den Möglichkeiten und Bedarfen der lokalen Projektpartner. Nebst akuter Nothilfe wird dabei immer auch die Perspektive der Übergangshilfe in Blick genommen und auch in humanitären Krisen, achten die Projektpartner nachhaltig insbesondere auf die Zielgruppe der Jugendlichen und Kinder.

6. Förderkriterien

Die Grundlage jeder möglichen Unterstützung von Projekten durch Don Bosco Mission Bonn ist das christliche Menschenbild und der jugendpastorale Auftrag im Geiste Don Boscos.

a) Entwicklungspolitische Kriterien

Projekte, die von Don Bosco Mission Bonn gefördert werden, tragen dazu bei, die von der internationalen Staatengemeinschaft vereinbarten Entwicklungsziele zu erreichen. Hierzu gehören insbesondere die sozialen, bürgerlichen und ökonomischen Menschenrechte, die UN-Kinderrechtskonvention, die Education for All (EFA's) u.a.m.

Projekte sollen in die Entwicklungsstrategien einer Salesianerprovinz, einer Region oder eines Landes eingebettet sein und keine isolierte Einzelmaßnahme darstellen.

Don Bosco Mission Bonn fördert Projekte, die auf finanzielle, soziale und ökologische Nachhaltigkeit angelegt sind. Dazu gehört ein Konzept für die langfristige lokale Finanzierung von Maßnahmen und eine Personalstruktur, die mittelfristig die Fortführung geförderter Programme garantiert.

b) Institutionelle Kriterien

Don Bosco Mission Bonn fördert Projekte der Salesianer Don Boscos und weiterer Träger aus der Salesianischen Familie.

Projekte von Salesianern Don Boscos müssen immer mit einer Empfehlung des zuständigen Provinzials vorgelegt werden.

Projekte von den übrigen Trägern aus der salesianischen Familie müssen die Genehmigung der jeweils zuständigen Provinziale/ Oberen haben.

Salesianische Ordensleute, die im Auftrag einer Diözese Projekte vorbereiten, benötigen die Genehmigung des zuständigen Ortsbischofs.

c) Formale Kriterien

Don Bosco Mission Bonn koordiniert die Zusammenarbeit mit den Projektpartnern über die lokalen Strukturen. Dort, wo der Orden Projekt- und Entwicklungsbüros eingerichtet hat, geschieht dies vorrangig über diese Einrichtungen. Die formalen Kriterien regelt Don Bosco Mission Bonn in Ausführungsbestimmungen.

d) Finanzielle Rahmenkriterien

Neben den genannten Kriterien hängt die Annahme von Projekten auch an den externen Bedingungen der Förderlandschaft. Ist erkennbar, dass für ein Projekt keine Förderung erreicht werden kann, wird das Projekt von Don Bosco Mission Bonn nicht angenommen.

7. Beratung

Don Bosco Mission Bonn unterstützt seine Projekt- und Kooperationspartner auch durch Beratungsleistungen. Zu den Beratungsfeldern gehören Projektziele (insbes. zu Bildung, Pädagogik und Pastoral), Strukturfragen, Zielgruppen- und Umfeldanalysen, Projektplanung und -durchführung, Personal- und Ressourceneinsatz, finanzielle und ökologische Nachhaltigkeit, Marketing und Kommunikation, Monitoring, Controlling und Evaluation.

Don Bosco Mission Bonn berät Kooperationspartner in fachlichen und regionalen Fragen sowie beim Projektmanagement.

Die Beratungsleistung gehört zu den zentralen Aufgaben unabhängig davon, ob Don Bosco Mission Bonn in eine finanzielle Förderung eingebunden ist.

8. Projektbegleitung

a) Projektannahme

Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Projektteilung nehmen den Antrag der Partner entgegen und prüfen ihn auf die Einhaltung der Kriterien gem. dieser Richtlinie bzw. der Ausführungsbestimmungen.

Erfüllt ein Antrag die formellen und inhaltlichen Kriterien, registriert der zuständige Mitarbeiter/ die zuständige Mitarbeiterin das Projekt in der Datenbank und stellt es in der Antragsbesprechung als förderwürdiges Vorhaben vor.

In der Antragsbesprechung wird entschieden, ob ein Projekt zur Vermittlung bzw. zur direkten Förderung angenommen wird. Im Falle einer Annahme, werden Kooperationspartner für die Finanzierung des Projekts gesucht.

Wird keine Fördermöglichkeit erkannt, wird die Vermittlung des Projekts nicht zur Annahme vorgeschlagen. In diesem Fall wird eine Absage der Förderanfrage gegenüber dem Projektpartner durch die Geschäftsführung ausgesprochen.

Don Bosco Mission Bonn entscheidet frei über die Annahme von Projekten und kann nicht zur Annahme von Projekten gezwungen werden.

b) Akquise von Projektmitteln

Ist ein Projekt angenommen, bemüht Don Bosco Mission Bonn sich um die Akquise von Fördermitteln bei Kooperationspartnern und Spendern. Die Bewilligung von Fördermitteln ist in der Regel Voraussetzung für den Vertragsschluss (8.e) und die Weiterleitung von Mitteln (8.f)). Außerdem ist die Bereitstellung von vorhandenen freien Mitteln möglich (8.c)).

c) Bereitstellung von freien Mitteln

Im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten kann Don Bosco Mission Bonn vorhandene freie Mittel für ein Projekt bewilligen. Dies ist möglich im Rahmen einer Anteilsfinanzierung in Ergänzung zu einer externen Förderung gemäß Punkt 8.b) dieser

Richtlinie oder als Vollfinanzierung. Die Entscheidung über die Bewilligung von vorhandenen freien Mitteln erfolgt nach der „Richtlinie für Beauftragungen und Genehmigungen“.

d) Vermittlung zur Förderung durch Dritte

Zu den Aufgaben von Don Bosco Mission gehört auch die Vermittlung von Projekten an Dritte, welche die Maßnahmen direkt fördern. Hierbei erfolgt der Mitteltransfer nicht über Don Bosco Mission Bonn. Die Projektreferenten beraten und unterstützen die Partner in diesem Prozess in umfassender Weise und stehen auch der Förderorganisation als Ansprechpartner zur Klärung von inhaltlichen und organisatorischen Fragen zur Verfügung.

e) Vertragsabschluss und weitere Vereinbarungen

Ab einer Fördersumme von 10.000€ schließt Don Bosco Mission Bonn einen schriftlichen Projektvertrag mit den Partnern ab. Don Bosco Mission Bonn behält sich vor, die Förderung eines angenommenen Projektes auszusetzen oder zu beenden, wenn wesentliche Pflichten des Vertrages nicht eingehalten werden.

Mit dem Projektpartner schließt Don Bosco Mission Bonn weitere Vereinbarungen. Hierzu zählen insbesondere die „Erklärung im Rahmen der Richtlinien zum Kinder- und Jugendschutz von Don Bosco Mission“ und die „Erklärung im Rahmen der Richtlinien zur Bekämpfung von Betrug und Korruption in der Programmarbeit und eigenen Verwaltung von Don Bosco Mission“. Die Zweckbindung der erhaltenen Spenden und Zuwendungen an Don Bosco Mission Bonn ist zu beachten.

Liegen Vorgaben von Kooperationspartnern zur Förderung von Projekten vor, werden diese Bestandteil des Projektvertrags mit dem Partner.

f) Weiterleitung von Projektmitteln

Die für ein Projekt akquirierten bzw. bewilligten Mittel werden nach Vorlage aller Voraussetzungen an das Projekt weitergeleitet. Die Bewilligung und Weiterleitung der Mittel erfolgt gemäß den Regeln der „Richtlinien für Beauftragung und Genehmigungen“.

Die Weiterleitung der Projektmittel an den Projektpartner, der Eingang der Mittel und die Verwendung der Mittel sind durch die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu

dokumentieren. Der Projektpartner ist verpflichtet, über den Eingang und die Mittelverwendung einen entsprechenden Nachweis zu führen.

Don Bosco Mission Bonn trägt durch Planung, Beratung, Vermittlung, Abwicklung, Monitoring und Evaluierung zum Gelingen der Projektumsetzung bei. Dieser Aufwand wird in Form von Projektbegleitkosten geltend gemacht. Näheres regelt eine Ausführungsbestimmung.

g) Projektdurchführung

Die Durchführung des Projektes liegt in der Verantwortung des Partners. Er hat sich hierbei an die gesetzlichen Vorschriften, die vereinbarten Zielsetzungen und an die Vorgaben des lokalen Trägers (Ordensprovinz, Diözese o.ä.) zu halten.

h) Berichtswesen

Der Partner ist zur Abgabe von Berichten über den Verlauf des Projektes verpflichtet. Das Berichtswesen besteht aus einem Sachbericht und einem Finanzbericht, ggfs. Buchprüferbericht oder Belege. Je nach Größe und Laufzeit des Projekts können Zwischenberichte über den Fortschritt des Projektes verlangt werden. Die Berichtspflichten der Projektpartner werden im Projektvertrag geregelt. Sie richten sich nach den Ausführungsbestimmungen und den evtl. vorhandenen Bestimmungen der Kooperationspartner. Näheres wird ggf. in Ausführungsbestimmungen geregelt.

i) Folgen bei Vertragsverletzung durch den Partner

Ist absehbar, dass ein Partner seinen Pflichten im Zusammenhang einer Projektförderung nicht nachkommt, ist Don Bosco Mission Bonn bestrebt, zunächst in einem partnerschaftlichen Verfahren auf die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen hinzuwirken und bietet dazu ggf. seine Unterstützung an.

Sollten die Bemühungen einer einvernehmlichen Lösung gem. Abs. 1 nicht erfolgreich sein, kann Don Bosco Mission Bonn Sanktionen aussprechen. Sanktionen können sein:

- Die Zurückhaltung von zur Auszahlung bereitstehender Mittel
- Die Rückforderung von bereits ausgezahlten Mitteln
- Die Nicht-Aannahme von weiteren Projekten des Partners

Die Verhängung von Sanktionen steht unter dem Vorbehalt, dass sie rechtlich zulässig ist und in Einklang mit den Bedingungen des Kooperationspartners stehen.

Sanktionen können ausschließlich von der Geschäftsführung verhängt bzw. aufgehoben werden.

j) Projektabschluss und Abrechnung

Zum Abschluss eines Projektes muss ein Projektbericht, bzw. die vertraglich vereinbarten Berichte, Abrechnungen und Buchprüferberichte/ Belege seitens des Partners vorgelegt werden. Ein Projekt kann erst bei Vorlage aller notwendigen Berichte und Unterlagen (Transferbestätigungen, Belege, Testate von Wirtschaftsprüfern etc.) abgeschlossen, bewertet und abgelegt werden. Ein Projekt gilt als abgeschlossen und wird in der Datenbank abgelegt, wenn

- der Schlussbericht an die jeweiligen Kooperatoren versandt wurde und von ihnen gebilligt wurde.
- es vom Antragsteller zurückgezogen oder von dritter Seite ohne Beteiligung von Don Bosco Mission Bonn finanziert wurde.
- es von Don Bosco Mission Bonn abgelehnt und der Projektpartner darüber informiert wurde.

Standards für Abrechnungen werden in Ausführungsbestimmungen festgelegt.

k) Controlling

Don Bosco Mission Bonn prüft den Fortschritt des Projektes und die ordnungsgemäße Verwendung der Projektmittel entsprechend der jeweils mit den Partnern getroffenen Vereinbarungen. Grundlage ist das Berichtswesen. Je nach Größe eines Projektes oder Anzahl der Projekte, die Don Bosco Mission Bonn bei einem Projektpartner fördert, führt Don Bosco Mission Bonn ggf. weitere Maßnahmen zum Controlling durch. Im Rahmen der jährlichen externen Wirtschaftsprüfung stehen alle Projektunterlagen ebenfalls zur Prüfung bereit.

l) Evaluation und Monitoring

Don Bosco Mission Bonn hat einen Beauftragten für Evaluation und Monitoring benannt. Don Bosco Mission Bonn wird in Zusammenarbeit mit Partnern die Evaluierung einzelner

Projekte durchführen. Evaluierung wird dabei verstanden als Bewertung der Umsetzung, Ergebnisse und Wirkungen eines Projektes mithilfe der Anwendung sozialwissenschaftlicher Methoden zur Informationsgewinnung anhand offengelegter und nachprüfbarer Kriterien. Gleiches gilt für das Monitoring, das als begleitende Beobachtung des Projektprozesses verstanden wird.

Die Richtlinie tritt zum 1. Mai 2014 in Kraft.

Stand: Beschlossen auf der Sitzung des Provinzialrats am 15./16. April 2014 und im Besonderen Aufsichtsgremium im Umlaufverfahren abgeschlossen am 21. April 2014.